

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108, Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1, beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 108 ist es, Planrecht für eine Wohnbebauung zu schaffen. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108, Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1, ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt durch Auslegung des Planvorentwurfes.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 kann in der Zeit vom

01.04.2019 bis einschließlich 30.04.2019

im Bauverwaltungsamt der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, A.08, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr	donnerstags	von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr,
dienstags	von 7.30 bis 12.30 Uhr, und von 14.00 bis 16.00 Uhr	freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02195 / 606-165 vereinbart werden. Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Radevormwald, den 18.03.2019

gez. Johannes Mans
Bürgermeister